

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Per E-Mail

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

- III C 4 -

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I C AGK 2 - 0821-2.51-1.18

Bearbeiter/in Fr. Hollemann

Dienstgebäude Berlin-Mitte

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Zimmer 2413

Telefon (030) 90223 – 2024

Vermittlung (030) 90223 – 0

intern 9223 – 2024

PC-Fax (030) 9028 – 4592

E-Mail Daniela.Hollemann@

seninnds.berlin.de
Elektronische Zugangsöffnung gemäß
§ 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@seninnds.berlin.de.

Internet www.berlin.de/sen/inneres

07.03.2018

Tätigkeitsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für das Jahr 2017 über die tatsächliche Anwendung der Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen zur Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Nachfolgend übersende ich den jährlichen Tätigkeitsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für das Jahr 2017.

VORBEMERKUNG

Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden neben dem Stammbereich (SenInnDS Stamm) die nachgeordneten Behörden Feuerwehr (Fw), Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) und Polizei (PPr) getrennt aufgeführt. Das Landesverwaltungsamt wird hier nicht mehr aufgeführt, da es seit dem Neuzuschnitt der Ressorts nach der Senatsumbildung nunmehr zur Senatsverwaltung für Finanzen gehört.

Hinsichtlich der knappen Personalausstattung existiert bekanntlich weder bei SenInnDS Stamm noch in den nachgeordneten Behörden eine separate Prüfgruppe im Sinne der o.g. Richtlinien. Die Aufgaben der Korruptionsbekämpfung und -prävention werden bei SenInnDS Stamm durch die Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung (AGK), bei Fw und PPr jeweils durch eine Interne Revision sowie im LABO durch einen Korruptionsbeauftragten wahrgenommen. Diese

Tätigkeiten entsprechen in etwa denen einer Prüfgruppe. Insofern können die nachfolgenden Fragen nur sinngemäß beantwortet werden. Da dies seitens der Polizei aus den bekannten Gründen nicht mitgetragen wird, erfolgt für diese nach wie vor keine Meldung.

TÄTIGKEITSBERICHT 2017

1. Häufigkeit der Prüfungen

- SenInnDS Stamm

a) Es gab 3 anlassbezogene Prüfungen, davon stammt eine ursprünglich aus dem Bereich der Fw. Für diesen Vorgang hat SenInnDS Stamm (hier: AGK) als Aufsichtsbehörde die Bearbeitung aufgrund der übergeordneten Bedeutung übernommen.

b) Es gab keine Routineprüfungen.

- Fw

a) Es gab eine eigene anlassbezogene Prüfung, eine weitere Prüfung wurde von SenInnDS Stamm übernommen, s.o..

b) Es gab 238 Routineprüfungen (Prüfung von - neuen - Nebentätigkeitsanträgen hinsichtlich Interessenkonflikten) sowie weitere Prüfungen bei Verlängerungsanträgen.

- LABO

a) Es gab 3 anlassbezogene Prüfungen (eine in der Abt. Kfz-Wesen, 2 in der Ausländerbehörde).

Erklärung zur Prüfung in der Abt. Kfz-Wesen: Aufgrund von Hinweisen über eine möglicherweise bevorzugte und beschleunigte Bearbeitung von Kfz-Zulassungsanträgen, die über einen bestimmten gewerblichen Zulassungsdienst gestellt wurden, wurden zur Einschätzung der Gesamtdimension 9.856 Datensätze aus der entsprechenden Datenbank im Kfz-Wesen im Nachhinein überprüft.

b) Es gab 8.095 Routineprüfungen in 4 Abteilungen:

- 60 Vorgänge in der Entschädigungsbehörde im Rahmen der quartalsweise durchgeführten Prüfungen von Zahlungsvorgängen
- 3.750 Vorgänge in der Abt. Personenstands- und Einwohnerwesen im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht
- 4.277 Vorgänge in der Ausländerbehörde im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht
- 8 Vorgänge in der Abt. Zentrale Aufgaben im Vergabebereich.

- PPr

entfällt, siehe Vorbemerkung

2. Ergebnisse der Prüfungen

- SenInnDS Stamm

a) Es gab keine Sachverhalte mit unmittelbarem Korruptionsbezug.

- b) Es gab keine Sachverhalte mit sonstigem strafrechtlichem Bezug.
- c) Es gab keine Sachverhalte mit sonstigen Verwaltungsmängeln.

In einem Fall hat sich im Verlauf der Prüfung keine Zuständigkeit ergeben, in einem anderen Fall ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Im dritten anlassbezogenen Fall (Fw) konnte kein Vorsatz der Beteiligten festgestellt werden. Aufgrund der übergeordneten Bedeutung erfolgte eine umfassende Einzel-fallprüfung mit dem Ergebnis, dass eine Ausnahme von der Vorschriftenlage unter engen Auflagen vertreten werden konnte.

- **Fw**

- a) Es gab keine Sachverhalte mit unmittelbarem Korruptionsbezug.
- b) Es gab keine Sachverhalte mit sonstigem strafrechtlichem Bezug.
- c) Es gab einen Sachverhalt mit sonstigen Verwaltungsmängeln (Verstoß gegen Verwaltungsvorschriften, hier: VV Werbung).

Bei den Routineprüfungen wurde ein Teil der Nebentätigkeitsanträge abgelehnt.

- **LABO**

- a) Es gab 2 Sachverhalte mit unmittelbarem Korruptionsbezug im Kfz-Wesen.
- b) Es gab keine Sachverhalte mit sonstigem strafrechtlichem Bezug.
- c) Es gab 31 Sachverhalte mit sonstigen Verwaltungsmängeln (30 im Personenstands- und Einwohnerwesen im Rahmen der dienst- und fachaufsichtlichen Routineprüfungen, eine im Kfz-Wesen im Rahmen der anlassbezogenen Prüfungen).

- **PPr**

entfällt, siehe Vorbemerkung

3. Das Veranlasste/Konsequenzen

- **SenInnDS Stamm**

Entfällt, s. Antwort zu 2.

- **Fw**

Im Fall zu 2. c) veranlasste die Fw die sofortige Sperrung einer Firmen-Webseite sowie die Herausnahme ihres dort eingebundenen Präventionsvideos. Zudem wurde Aufklärungsarbeit geleistet. Seitdem werden entsprechende Vereinbarungen mit den Betreffenden unter Beteiligung der dortigen Internen Revision abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit einem anderen Sachverhalt hat die Interne Revision der Fw zur Sensibilisierung ihrer Beschäftigten im Berichtszeitraum eine behördeninterne Information zur VV Werbung herausgegeben.

- **LABO**

Zu 2. a): In einem Fall wurde ein förmliches Disziplinarverfahren eröffnet, das gegenwärtig aufgrund eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens ruht. In dem anderen Fall wird lediglich noch geprüft, ob gegen die betr. Dienstkraft arbeitsrechtliche Maßnahmen einzuleiten sind.

Zu 2. c): Die Hinweise der Führungskräfte im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht wurden intensiv erörtert und sind zu beachten.

- **PPr**
entfällt, siehe Vorbemerkung

4. Empfehlungen für Änderungen (der Richtlinien)

- **SenInnDS Stamm**
Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Vor diesem Hintergrund wird nochmals angeregt zu prüfen, ob die Richtlinien erweitert werden sollten um Organisationseinheiten, die Aufgaben der Korruptionsbekämpfung wahrnehmen, ohne (separate) Prüfgruppe zu sein.
- **Fw**
Keine, es wird aber wiederholt auf die bestehende Problematik der knappen Personalausstattung hingewiesen.
- **LABO**
keine
- **PPr**
entfällt, siehe Vorbemerkung

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Es wäre nett, wenn Sie mir zu gegebener Zeit den aktuellen Tätigkeitsbericht sowie auch den letzten Bericht für das Jahr 2016 zur Verfügung stellen könnten.

Im Auftrag
Holleman